



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Montag, den 11. Dezember 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2023 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Erich Weigl

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat DI Christian Leitner

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderätin Claudia Stadler

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT:

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht 5. Dezember 2023
- Pkt. 3: Voranschlag 2024
- Pkt. 4: Beschlüsse zum Voranschlag 2024 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sowie Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024
- Pkt. 5: Änderung der Wasserbezugsgebühr, Übereinkommen zwecks Übergabe von Trinkwasser, Art. 6 Wasserbezugsgebühr, Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf
- Pkt. 6: Subventionsbeschlüsse 2023
 - a) Seniorenbund Altenmarkt
 - b) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg
 - c) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg (Lokal)
 - d) Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg
 - e) Landjugend Hafnerberg – Nöstach
 - f) Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald
- Pkt. 7: Grundsatzbeschluss für die Begründung einer ganztägigen Schulform (gelenkte Lernzeiten)
- Pkt. 8: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9038/23 vom 15.09.2023, Gst. Nr. 350/2, EZ 209, KG 04301, Beschlussfassung
- Pkt. 9: Abgeltung Grundstücksabtretung laut GZ 9038/23 vom 15.09.2023, Gst. Nr. 350/2, EZ 209, KG 04301, Teilfläche 1
- Pkt. 10: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9004/23 vom 18.09.2023, Gst. Nr. 807/8, EZ 289, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 11: Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 9004/23 vom 18.09.2023, Gst. Nr. 807/8, EZ 289, KG 04325 Thenneberg, Teilfläche 1
- Pkt. 12: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9028/23 vom 15.09.2023, Gst. 82/2, EZ 258, KG 04301 Altenmarkt, Beschlussfassung
- Pkt. 13: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 11, 12 und 13 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln sowie den Tagesordnungspunkt 13 aufgrund der Rückziehung des Fördervertrages durch den Förderungswerber, abzusetzen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und begrüßt die Vertreter der FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Herrn GF Mag. Heinz Hofstaetter, welcher über das Finanzjahr 2023 berichtet und einen Ausblick für 2024 gibt.

Die EZB hat in ihrer letzten Sitzung im Oktober bekanntlich und wenig überraschend alle drei Leitzinssätze unverändert belassen. Der Leitzinssatz für die Refinanzierungsaktivitäten der Banken bleibt damit bei 4,5%; der Leitzinssatz für Einlagen bei 4,0%. Dies sollte aktuell einen Stopp der Zinserhöhungen darstellen. Ende November ist die Inflation im Euroraum bereits auf 2,4% gesunken. Die Wirtschaft im Euroraum bleibt schwach mit verhaltenen Aussichten auf das Gesamtjahr. Die EZB legt sich weiterhin nicht auf die zukünftige Richtung fest und betont, dass mit einer Beibehaltung des aktuellen Zinsniveaus ein wesentlicher Beitrag zur Rückkehr zum Inflationsziel geleistet wird. Sie wird ihre datenbasierten Beobachtungen fortsetzen. Die nächste Sitzung der EZB mit Zinsentscheid findet am 14.12.2023 statt. Die Prognosen gehen von einem Stopp der Zinserhöhungen und einer Beibehaltung des Zinsniveaus aus. Zinssenkungen werden voraussichtlich für das 2. Halbjahr 2024 erwartet. Bei den langfristigen Zinsindikatoren (Swap-Rates) ist es zu einem deutlichen Rückgang der Zinssätze um ca. 0,5% im Vergleich zu Ende Oktober gekommen. Bei einer 15Y-Swap-Rate von rd. 2,9% wäre aktuell bei herkömmlichen langfristigen Laufzeiten mit Fixzinssätzen von rd. 3,3% bis 3,8% zu rechnen. Die Märkte blicken somit gespannt

Richtung nächste EZB-Sitzung im Dezember 2023 und damit auf die weitere Inflations- und Wirtschaftsentwicklung. Die Zinsentwicklung bei den derzeit laufenden variablen Gemeindegeldkrediten müsse man im Auge behalten und dann dementsprechend reagieren bzw. sich die Entwicklung ansehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Mag. Hofstaetter für seine Ausführungen und nimmt die Sitzung wieder auf.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023

Das Protokoll ist gef. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gef. GR Dr. Manfred Hollenberger, GR Mag. Dr. Walter Wurzer und GR Erwin Pechhacker vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 5. Dezember 2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 5. Dezember 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Voranschlag 2024

Der Entwurf des Voranschlages 2024 ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F. vom 27. November 2023 bis 11. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebracht. Gef. GR Dr. Manfred Hollenberger hebt die positive aber auch die negative Entwicklung, welche die Zinsanhebung bei den variablen Krediten ist, hervor und gibt jeweils Beispiele unter Angabe der hohen prozentuellen Änderungen gegenüber dem VA 2023 bzw. 1. NVA 2023 bekannt. Der Entwurf ist jedem Gemeinderat in Kopie zugegangen, die jeweiligen Ansätze werden besprochen und erläutert. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 4: Beschlüsse zum Voranschlag 2024 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Der Bürgermeister teilt mit, dass weitere Beschlüsse betreffend der VRV 2015 vorgenommen werden müssen. Er verliest den gesamten Inhalt des Voranschlages, welcher auf Seite 259 aufgelistet ist. Augenmerk wird auf den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2024 bis 2028 sowie auf den Dienstpostenplan genommen. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben soll gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. ein Kassenkredit in der Höhe von € 612.690,00 in Anspruch genommen werden. Aufgrund der derzeitigen angespannten finanziellen Lage des Gemeindebudgets besteht aber gemäß § 38 Abs. 1 Zahl 3 sowie § 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Möglichkeit, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2024 von € 612.690,00 (10% der Erträge) auf den Prozentsatz von 16 %, in der Höhe von € 980.304,00 bis zum 31. Dezember 2024 zu erhöhen. Diese Möglichkeit soll in Anspruch genommen werden, bis die Ertragsanteile seitens der NÖ Landesregierung wieder in der dementsprechenden und zugesagten Höhe fließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Voranschlag 2024 sowie oben angeführten Inhalte zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 5: Änderung der Wasserbezugsgebühr, Übereinkommen Zwecks Übergabe von Trinkwasser, Art. 6 Wasserbezugsgebühr, Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Nachbargemeinde Klausen-Leopoldsdorf, mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2020, ein Übereinkommen zwecks Übergabe von Trinkwasser einstimmig abgeschlossen wurde. Aufgrund der steigenden Kosten und nach Änderung der Wasserbezugsgebühr in der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting soll auch hier eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr erfolgen. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Änderung des Übereinkommens zwecks Übergabe von Trinkwasser an die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, welches jeder Fraktion vorab zur Durchsicht zugegangen ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen

Pkt. 6: Subventionsbeschlüsse 2023

Bürgermeister Balber erklärt, dass der Gemeindevorstand beantragt hat, die Subventionen an die Vereine und Organisationen in Anlehnung an das Jahr 2023 zu gewähren. Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

a) Seniorenbund Altenmarkt

Der Gemeindegruppe Altenmarkt des Niederösterreichischen Seniorenbundes wird zur Unterstützung der Veranstaltung und Aktivitäten im Jahr 2023 eine Subvention von € 500,-- gewährt. Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

b) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg

Der Ortsgruppe Altenmarkt-Thenneberg des Österreichischen Pensionistenverbandes wird zur Unterstützung der Veranstaltung und Aktivitäten im Jahr 2023 eine Subvention von € 500,-- gewährt. Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

c) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg (Lokal)

Der Ortsgruppe Altenmarkt-Thenneberg des Österreichischen Pensionistenverbandes wird im Zusammenhang mit der Benützung der Vereinsräume im Gemeindehaus Thenneberg Nr. 38 im Jahr 2023 eine Subvention von € 1.433,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

d) Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg

Der Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg wird für das Jahr 2023 eine Subvention im Betrag von € 1.423,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

e) Landjugend Hafnerberg-Nöstach

Der Landjugend Hafnerberg-Nöstach wird für das Jahr 2023 eine Subvention von € 1.843,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

f) Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald

Dem Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald wird für das Jahr 2023 eine Subvention von € 334,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 7: Grundsatzbeschluss für die Begründung einer ganztägigen Schulform (gelenkte Lernzeiten)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizebürgermeister, dieser informiert über die Formen einer ganztägigen Schulform: Die Verantwortung für die Errichtung und Erhaltung einer ganztägigen Schulform an einer öffentlichen Pflichtschule liegt bei der Gemeinde als Schulerhalter. Bei der Entscheidung für die Form der ganztägigen Schule steht die Frage im Zentrum, ob alle Schüler/Schülerinnen verpflichtend an allen Wochentagen die Ganztagesform besuchen oder nicht. Bei der getrennten Form findet, anschließend an den Unterricht am Vormittag, ein Betreuungsteil (Lernzeit plus Freizeit inkl. Mittagessen) am Nachmittag statt. Eltern können ihre Kinder an ein bis fünf Tagen pro Woche für den Betreuungsteil anmelden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterricht, Lernzeit und Freizeit einander über den Tag verteilt ab. Alle Schüler/Schülerinnen dieser Klasse besuchen an allen Wochentagen auch die Lernzeit und Freizeit. Egal, welche Form der ganztägigen Schule gewählt bzw. angeboten wird, die qualitätsvolle Betreuung der Kinder soll immer das Ziel sein und die Schaffung eines hochwertigen ganztägigen Angebots ist sowohl bei der getrennten als auch bei der verschränkten Form möglich. Nach den Ausführungen übernimmt der Bürgermeister wieder das Wort und stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Begründung einer ganztägigen Schulform, von der MG Altenmarkt präferierten getrennten Form, zu beschließen. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Ende der Sitzung: 20:55

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Dienstag, den 26. März 2024 genehmigt.